

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2135

## Jakob Patrick, Subingen; Patentierung als Notar

---

### 1. Erwägungen

Jakob Patrick, 1987, von Lauperswil BE, in Subingen, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 17. November 2016, ihm das Patent als Notar zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016<sup>2)</sup>

- 2.1 Jakob Patrick, 1987, in Subingen, wird als Notar patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Jakob Patrick hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Jakob Patrick, 4553 Subingen

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.

<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Jakob Patrick, 4553 Subingen, mit Rechnung (**Einschreiben**), (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)